

Mitteilung an die Anteilsinhaber des folgenden Fonds:

Alegra Value 2010 Fund

Der Prospekt wurde überarbeitet. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) hat den angepassten Prospekt des Alegra Value 2010 Fund am 21. März 2011 gebilligt.

Bei den Änderungen handelt es sich unter anderem um folgende:

6. Anlagevorschriften: Präzisierung der Anlagevorschriften

6.3 Anlagebeschränkungen:

- Der Fonds darf unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikomischung flüssige Mittel halten. Soweit die Anlage bei einem anderen Kreditinstitut als der Depotbank verfolgt, darf diese 30 % des Nettofondsvermögens (pro Kreditinstitut/Gegenpartei) nicht überschreiten.
- Anlagen in derivative Finanzinstrumente (einschliesslich solcher in Form strukturierter Finanzinstrumente), die nicht von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften (UCITS) erworben werden können, dürfen insgesamt 30 % des Nettofondsvermögens nicht überschreiten.

6.4 Nicht zugelassene Anlagen und Anlagetechniken:

- Unverbriefte Darlehensforderungen (die in Ziffer 6.1 lit. a) und c) genannten Anlagen stellen, sofern diese als Wertpapiere qualifizieren, keine unverbrieften Darlehensforderungen dar).
- Anlagen in Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind, sowie sämtliche Anlagen, die nicht direkt vom Fonds, sondern über zwischengeschaltete Gesellschaften (z.B. Holding- und Investmentgesellschaften) gehalten werden.

Die aktuell gültige Fassung des Prospektes sowie die letzten Geschäftsberichte können bei der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank kostenlos bezogen sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ifos.li) oder des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (www.lafv.li) abgerufen werden. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu diesem Fonds.

Diese Prospektänderung tritt per 1. April 2011 in Kraft.

Vaduz, 1. April 2011